

Falls sich aus den gegebenen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten folgende Voraussetzungen:

- Es ist das Wirtschaftsjahr 2023 zu bearbeiten.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu lösen.
- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.
- Die Gewinnermittlung erfolgt nach § 5 EStG.
- Der Gewinn soll so niedrig wie möglich ausgewiesen werden.
- Es gilt der Regelsteuersatz gem. § 12 Abs. 1 UStG, wenn nichts Gegenteiliges angegeben ist.
- Die Versteuerung erfolgt nach vereinbarten Entgelten gem. § 16 UStG.
- Die jeweiligen Unternehmer sind zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG berechtigt.
- Die Abgabe der USt-Voranmeldung erfolgt monatlich.
- Notwendige Belege liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies kurz zu begründen.

Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen!

Bitte ankreuzen:

SKR 03

SKR 04

